

Maskuline Formen bzw. Bezeichnungen stehen aus Gründen der leichteren Lesbarkeit für alle Geschlechter. Sie werden in dieser Regelung nicht geschlechtsspezifisch verwendet.

## **Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Studentenschaft vom 03.02.2021**

Aufgrund von §26 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBL. 3), zusätzlich geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (SächsGVBL. 731) hat der Studentenrat der WHZ diese Änderung der Wahlordnung der Studentenschaft erlassen.

### **Artikel 1 Änderung der Wahlordnung der Studentenschaft**

Die Wahlordnung der Studentenschaft der WHZ in der Fassung vom 28. März 2014 mit der Änderung vom 21. Januar 2020 und Änderung vom 13. Mai 2020 (nur gültig für Sommersemester 2020) wird wie folgt geändert:

- 1. Im § 5 Wahlanfechtung und Wahlprüfung wird der Zusatz „§5a Sonderregelungen bei höherer Gewalt sowie Pandemien und Epidemien“ eingefügt**

#### **§5a Sonderregelungen bei höherer Gewalt sowie Pandemien und Epidemien**

- (1) Die Anordnung der schriftlichen Stimmabgabe (Briefwahl) bei den Wahlen nach dieser Ordnung ist zulässig, wenn zum Zeitpunkt der Wahl die Möglichkeit der persönlichen Stimmabgabe in der Westsächsischen Hochschule voraussichtlich nicht sichergestellt werden kann. Die Entscheidung, ob höhere Gewalt vorliegt sowie die Anordnung nach Satz 1 liegt im Ermessen des Wahlleiters und kann ausschließlich oder ergänzend zu einer persönlichen Stimmabgabe getroffen werden. Die Anordnung des Wahlleiters wird im Intranet oder auf der Homepage der WHZ hochschulöffentlich bekanntgegeben. Es gilt § 10 Abs. 1 und Abs. 2 Punkt 5, § 15 Abs. 5 sowie § 16 Abs. 2 - 8 und § 18 Abs. 1 entsprechend.
- (2) Die schriftliche Stimmabgabe nach Absatz 1 kann nachträglich durch den Wahlleiter angeordnet werden, wenn zunächst eine persönliche Stimmabgabe vorgesehen war. Bei Anordnung der schriftlichen Stimmabgabe entfällt das Antragerfordernis nach § 16 Abs. 2.
- (3) Bei erfolgter Anordnung der schriftlichen Stimmabgabe in den Fällen der Absätze 1 und 2 gilt:
  - a) Entgegen § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 2, § 10 Abs. 2 Punkt 5 erfolgen die hochschulöffentlichen Bekanntmachungen des Wahlleiters nach der Wahlordnung ausschließlich im Intranet oder auf der Homepage der WHZ bzw. per E-Mail an die Wahlberechtigten.
  - b) Entgegen § 4 Abs 1 Satz 6 und Abs. 2 Satz 2 wird das Wählerverzeichnis ausschließlich im Intranet der Hochschule veröffentlicht.
  - c) Bei der Einreichung der Wahlvorschläge gemäß § 11 ist es hinsichtlich der Formerfordernisse ausreichend, wenn:
    - aa) bei Listenwahlvorschlägen erkennbar ist, welcher Unterstützer welchen Wahlvorschlag unterstützten möchte. Die erforderlichen Unterschriften (mind. drei) müssen nicht auf einem Dokument vorhanden sein.
    - bb) die unterschriebenen Wahlvorschläge und Bereitschaftserklärungen in eingescannter Form eingereicht werden.
  - d) Entgegen § 15 ist eine Stimmabgabe in den Abstimmungsräumen (Wahllokal) nicht möglich.

- (4) Bestimmt der Wahlausschuss in den Fällen der Absätze 1 und 2 einen neuen Zeitpunkt für die Stimmabgabe und die Auszählung der Stimmen, bleiben bereits getroffene Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und eingereichte Wahlvorschläge gültig. Satz 1 gilt nicht, wenn die Wahl abgebrochen wird.

#### Artikel 2 in Krafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Studentenschaft der WHZ, ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Studentenrates der WHZ vom 03.02.2021, tritt am Tag nach ihrer Beschlussfassung in Kraft. Sie wird hochschulintern veröffentlicht.

#### **Beschlussergebnis zur Satzung der Änderung der Wahlordnung der Studentenschaft der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 03.02.2021:**

Diese Wahlordnung wurde vom Studentenrat der WHZ am 03.02.2021 unter Beteiligung von =15= der 17 satzungsmäßigen Mitglieder beschlossen.

Der Beschluss erfolgte mit:

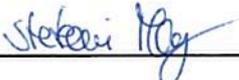
=15= JA-Stimmen,

NEIN-Stimmen und

Stimmenthaltungen.

Damit ist diese Wahlordnung durch Zustimmung von =15= der satzungsmäßigen Mitglieder des Studentenrates beschlossen und tritt am 04.02.2021 in Kraft.

09.03.2021

  
\_\_\_\_\_

Mitglieder des Studentenrates der WHZ

Westsächsische Hochschule Zwickau  
Studentenrat  
Kornmarkt 1  
08056 Zwickau  
0375 / 536-1650  
studentenrat@fh-zwickau.de  
www.stura-zwickau.de



Bestätigt durch das Rektorat:

  
\_\_\_\_\_

Rektor

am: 10. 03. 2021